

HONORARKONDITIONEN/ -BEDINGUNGEN PERSONALVERMITTLUNG VON LOGISTIC PEOPLE

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

(Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

Die Honorarzahlung an die LOGISTIC PEOPLE (Deutschland) GmbH erfolgt nur bei erfolgreicher Personalvermittlung und wird mit der Vertragsunterzeichnung durch den Kandidaten beim Auftraggeber fällig. Es werden keine administrativen Gebühren oder Vorauszahlungen von unserer Seite verlangt. Die Rechnung ist sofort zu bezahlen.

Der Auftraggeber hat bei Auftragserteilung ein Honorarwahlrecht. Soweit zum Zeitpunkt der Auftragserteilung kein Wahlrecht (Variante 1 ohne Beschäftigungsgarantie oder Variante 2 mit Beschäftigungsgarantie) **ausgeübt wurde, gilt die Honorarvariante 1 als vereinbart.**

Das Honorarwahlrecht kann formlos per E-Mail/Fax oder jedweder anderen Schriftform angezeigt werden. Mündliche Absprachen sind ausdrücklich ausgeschlossen, um spätere Streitigkeiten auszuschließen.

Basis unseres Honorars ist dabei das kommende Jahreseinkommen inklusive **aller** Sonderzahlungen wie z.B. Urlaubs und Weihnachtsgeld, Tantiemen/Provisionen (zu erwartender Durchschnittswert), geldwerte Vorteile (Firmenwagen gem. 1% Regelung)), betriebliche Altersvorsorge oder eine Bezuschussung eines Tickets für den ÖPNV.

Das Zahlungsziel lautet sofort rein netto Kasse.

Honorarvariante 1 (Standardhonorar soweit das Wahlrecht nicht ausgeübt wurde)

Für die Personalvermittlung wird ein **Honorar in Höhe von 25 %** des späteren Jahreseinkommens zzgl. 19% Mehrwertsteuer berechnet.

- Volle Provision bei Vertragsabschluss und -unterschrift in Höhe von 100% des Honorars
- Kein Provisionssplitting

Honorarvariante 2 (gilt nur soweit das Wahlrecht bei Auftragserteilung ausgeübt wurde)

Für die Personalvermittlung wird ein **Honorar in Höhe von 30 %** des späteren Jahreseinkommens zzgl. 19% Mehrwertsteuer berechnet.

- **Erste Rate bei Vertragsabschluss** und -unterschrift in Höhe von 50% des Honorars, demnach **15 %**.
- **Zweite Rate, wiederum 15 %, nach drei Monaten Beschäftigung** des Kandidaten, entspricht 50% des Honorars.

Unsere Garantien bei Honorarvariante 2.

Sollte der zukünftige, durch LOGISTIC PEOPLE vermittelte Mitarbeiter das Unternehmen innerhalb von drei Monaten wegen fachlicher oder charakterlicher Mängel auf Verlangen des Arbeitgebers wieder verlassen müssen, oder aber der Mitarbeiter durch eigene Kündigung innerhalb der ersten drei Monate das Unternehmen verlassen, wird die zweite Rate des Gesamthonorars gutgeschrieben. Eine Rückzahlung des zuvor fälligen ersten Honorarteils in Höhe von 15 % wird ausgeschlossen.

Unsere generellen Garantien für beide vormals genannten Varianten

Sollte der zukünftige, durch LOGISTIC PEOPLE vermittelte Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis nicht antreten oder durch eigene Kündigung vor Dienstbeginn kündigen, wird das Gesamthonorar gutgeschrieben und wird nicht mehr fällig. Weitere Beschäftigungsgarantien über den Fall des Nichtantritts hinaus sind ausgeschlossen.

Zur Aufnahme der kostenfreien Ersatzsuche ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet.

Der Garantieanspruch wird von LOGISTIC PEOPLE nur dann gewährleistet, wenn sich der Auftraggeber regelmäßig mit LOGISTIC PEOPLE über die Entwicklung des neuen Personals austauscht und den Garantieanspruch innerhalb von einer Woche nach der Kündigung bzw. bei Nichtantritt bei LOGISTIC PEOPLE anmeldet. Eine Kündigung des

Vertrags, die vom Arbeitgeber aus betriebswirtschaftlichen Gründen ausgesprochen wird, ist kein Garantiefall.

Ebenso von der Garantie ausgeschlossen ist eine Aufhebung oder Beendigung des Vertrages aus Krankheitsgründen.

Weitere generelle Vereinbarungen:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, LOGISTIC PEOPLE unverzüglich spätestens jedoch drei Tage nach einer Profilvorstellung darüber zu informieren, ob ein von LOGISTIC PEOPLE vorgeschlagenes Bewerberprofil sich selbst beworben oder bereits von einem anderen Personaldienstleister vorgeschlagen wurde. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf initiative Profilvorstellungen außerhalb erteilter Mandate, soweit es sich um Profilvorstellungen auf öffentlich ausgeschriebene Stellen des Kunden handelt. Das Gleiche gilt, wenn die Besetzung des Arbeitsplatzes hinfällig geworden ist oder der Arbeitsplatz anderweitig besetzt werden soll.

Berechnung zusätzlicher Auslagen

Folgende Auslagen werden zusätzlich nach Aufwand berechnet:

- Reisen des Auftragnehmers erfolgen nur aufgrund vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber. Abrechnung der Reisekosten auf Basis und gegen Vorlage der Belege.
- Die Reisekosten der Bewerber werden nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber erstattet. Der Erstattungsbetrag richtet sich nach der aktuellen Reiserichtlinie des Auftraggebers, schlechterdings nach den gesetzlichen Regelungen.
- Anzeigen in Printmedien, wie DVZ oder in anderen Printmedien. Diese werden allerdings nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber vorgenommen.

3. Personalvermittlung während der Laufzeit eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages

Für einen Vermittlungsauftrag, der zunächst über Arbeitnehmerüberlassung beginnt und eine Übernahme in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Folge hat, beträgt das Honorar 30,00 % des Jahreseinkommens. Mit voranschreitender Dauer der Arbeitnehmerüberlassung gewährt LOGISTIC PEOPLE gesonderte Konditionen, die sich wie folgt aufgliedern.

Bei Übernahme des Mitarbeiters innerhalb:

- der ersten zwei Monate 30,00 % des Jahreseinkommens
- des dritten Monats 25,00 % des Jahreseinkommens
- des vierten Monats 20,00 % des Jahreseinkommens
- des fünften Monats 17,50 % des Jahreseinkommens
- des sechsten Monats 15,00 % des Jahreseinkommens (entspricht 50% Rabatt)
- des siebenten Monats 10,00 % des Jahreseinkommens
- des achten Monats 7,50 % des Jahreseinkommens
- des neunten Monats 5,00 % des Jahreseinkommens

Ab dem vollendeten neunten Monat fällt kein Vermittlungshonorar mehr an. Als Übernahme gilt der Zeitpunkt, ab dem das neue Vertragsverhältnis beginnt.

4. Personalvermittlung im Anschluss an einen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag

Beendet ein zunächst überlassener Leiharbeitnehmer das Arbeitsverhältnis mit LOGISTIC PEOPLE oder endet dieses Arbeitsverhältnis aufgrund einer Befristung und wird im Laufe der folgenden sechs Monate ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Auftraggeber oder einem mit diesem wirtschaftlich oder rechtlich verbundenen Unternehmen begründet, so gehen beide Seiten einvernehmlich davon aus, dass dieses neue Beschäftigungsverhältnis durch Vermittlung bzw. Nachweis von LOGISTIC PEOPLE entstanden ist. Dies gilt auch in dem Fall, dass der/die Leiharbeitnehmer/-in nur beim Auftraggeber vorgestellt wurde, dann aber nicht überlassen wurde, sowie in dem Fall, dass der Leiharbeitnehmer in einer anderen als der zunächst vorgesehenen Position beschäftigt wird.

In einem solchen Fall gilt ein Honorar von 30,00 % des Jahreseinkommens als vereinbart.

Je nach voran gegangener Dauer der Arbeitnehmerüberlassung gewährt LOGISTIC PEOPLE gesonderte Konditionen, die sich wie folgt aufgliedern.

Bei Übernahme des Mitarbeiters:

- der ersten zwei Monate 30,00 % des Jahreseinkommens
- des dritten Monats 25,00 % des Jahreseinkommens
- des vierten Monats 20,00 % des Jahreseinkommens
- des fünften Monats 17,50 % des Jahreseinkommens
- des sechsten Monats 15,00 % des Jahreseinkommens (entspricht 50% Rabatt)
- des siebenten Monats 10,00 % des Jahreseinkommens
- des achten Monats 7,50 % des Jahreseinkommens
- des neunten Monats 5,00 % des Jahreseinkommens

Ab dem vollendeten neunten Monat fällt kein Vermittlungshonorar mehr an. Als Übernahme gilt der Zeitpunkt, ab dem das neue Vertragsverhältnis beginnt.

5. Alle genannten Honorarsätze gelten für Personalvermittlungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Das Honorar für Personalvermittlungen in das inner- und außereuropäische Ausland bedarf der vorherigen Absprache.

6. Im Übrigen gelten ausschließlich die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LOGISTIC PEOPLE, die auf der Homepage jederzeit abrufbar sind und auf Wunsch gerne übersandt werden.



LOGISTIC PEOPLE (Deutschland) GmbH
Erste Brunnenstraße 12
20459 Hamburg

T 040. 23 85 55 8-0

F 040. 23 85 55 8-15

E info@logistic-people.de

Sitz der Gesellschaft: Hamburg

Registergericht: Hamburg HRB 14 12 50

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Herr Olaf Sobotzke, Frau Jasmina Jansen

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 191156790

Honorarkonditionen gültig ab dem 01.05.2025